

Gemeindeverwaltung Neukirch/Lausitz
Ordnungsamt
Hauptstraße 20
01904 Neukirch/Lausitz



**Antrag zur Durchführung eines Lagerfeuers
gemäß § 12 Abs. 1 der Polizeiverordnung der Gemeinde Neukirch/Lausitz**

Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Abbrennen des Feuers vorliegen.

Antragsteller

Name: Vorname: Telefon:

Straße/Haus-Nr. PLZ/Wohnort:

Verantwortlich für die Durchführung

(Personen über 18 Jahre)

Name: Vorname: Telefon:

Straße/Haus-Nr. PLZ/Wohnort:

Nähere Angaben

Grund/Anlass:

.....
.....

Datum: Beginn: Ende:

Ort: Anzahl Teilnehmer:
(Konkretisierung: Bezeichnung Grundstück/Flurstück)

Die Kosten für die Genehmigung in Höhe von **40,00 €** sind durch Sie als Antragsteller zu tragen.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers